



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 29

16.07.2020

### Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

### E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de  
simon.axt@durchhausen.de  
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de  
s.frick-fricker@durchhausen.de

### Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

**Kinderärztliche Notfallpraxis** am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen

Tel.-Nr.: 116 117

**Zahnärztliche Notfalldienst**

Tel.-Nr.: 116 117

**HNO-Notfallpraxis** am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS

Tel.-Nr.: 116 117

**Augenärztliche Notfalldienst**

Tel.-Nr.: 116 117

**docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)**

Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

**Notruf Rettungsdienst: 112**

**Apotheken-Notdienste:** 18.07.2020 Rieten-Apotheke, Schwenningen  
19.07.2020 Salinen-Apotheke, Bad Dürreim

Tel. 07720/3 71 18

Tel. 07726/79 59

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



### Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr  
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen

*Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.*



**Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“  
Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen**

**Vertretung der Einsatzleitung:  
Sabrina Bonacker  
Sprechzeiten derzeit ausschließlich  
telefonisch unter 0157 760 456 49**

**Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:**

**Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr  
Bargeldbestellung unter: 07425/7244**

**JUBILARIN:** Frau Elpida Panagiotidou, Dorfstraße 94, feiert am 20. Juli ihren 81. Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

**Abfallkalender:**

**Sa., 18.07. Grünschnittannahme** 9.30 – 11.00 Uhr, Hofstelle Motz, Mühlenstraße 12

**Mo., 20.07. Biomüll**

**TERMINE:**

**Die folgenden Termine entfallen:**

19.07.2020 - **Gesangverein – Sommerfest an der Halle**  
 30.07.2020 - **Albverein – Seniorenhock an der AV-Hütte**  
 31.07.2020 - **Zeltnacht an der AV-Hütte**  
 20.09.2020 - **RVD - Gartenfest**

## NEUES AUS DER GEMEINDE

**Gemeindeverwaltung Durchhausen**

Die pädagogische Begleitung von Kindern in ihrer Selbstbildung liegt Ihnen am Herzen? Sie wissen, wie man aus Stroh Gold macht? und haben eine Idee, wer hinter den sieben Bergen wohnt? Dann sind Sie mit Leib und Seele Erzieher/-in und wir sollten uns kennenlernen!



**Der Kindergarten Regenbogen in Durchhausen**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorwiegend für den Bereich Krippe

**eine/-n Erzieherin/ Erzieher (m/w/d)  
in Teilzeit (19,5 Std./Woche)**

**Wir bieten Ihnen**

- Gestaltungsraum für innovatives und kreatives Arbeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- ein durch Kollegialität und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Attraktive Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvÖD) mit sämtlichen üblichen Sozialleistungen

**Das bringen Sie mit**

- Abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Hohe Fach- und Sozialkompetenz
- Engagement und Empathie in der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsstärke und Freude an der Arbeit im Team

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 16.08.2020** an die Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen. Auskünfte erhalten Sie vorab gerne bei Anja Koch Leiterin Hauptamt unter 07464 9862-14 (anja.koch@durchhausen.de) oder Sabrina Nottebrock, Einrichtungsleitung 07464 3151

**Vorankündigung – Bürgerbüro vom 03.08.2020 bis einschl. 14.08.2020 geschlossen**

Unsere Rathausmitarbeiterin Frau Grimm ist in der Zeit vom 03.08. bis einschl. 14.08.2020 im Urlaub. *Dienste des Bürgerbüros (Anträge Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, sowie An- oder Ummeldungen) sind in dieser Zeit nicht möglich.*

*Wir bitten Sie daher diesbezügliche Angelegenheiten noch vorher im Rathaus Durchhausen zu erledigen. Aufgrund der mehrwöchigen Bearbeitungsdauer raten wir zu einer alsbaldigen Erledigung.*

*Mit der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen konnte geklärt werden, dass im genannten Zeitraum nachfolgende Dienstleistungen im Bürgerservice im Rathaus Trossingen (Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, Tel. 07425/250, E-Mail: [stadt@trossingen.de](mailto:stadt@trossingen.de) ) erledigt werden können:*

- *vorläufige Reisepässe*
- *vorläufige Personalausweise*
- *Kinderreisepässe*
- *Express-Reisepässe*
- *Meldebescheinigungen*

Während des Urlaubs von Frau Grimm wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an Herrn Bürgermeister Axt (Tel. 07464/9862-12, E-Mail: [simon.axt@durchhausen.de](mailto:simon.axt@durchhausen.de)) oder an unsere Hauptamtsleiterin Frau Anja Koch (Tel. 07464/9862-14, E-Mail: [anja.koch@durchhausen.de](mailto:anja.koch@durchhausen.de)).

---

**Wichtiger Hinweis:****Vorgezogener Annahmeschluss für Mitteilungsblätter KW 32 und KW 33**

Urlaubsbedingt ist der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in

KW 32 auf Dienstag, 04.08.2020, 18.00 Uhr und für das Mitteilungsblatt

KW 33 auf Dienstag, 11.08.2020 vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

---

**Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus**

Aufgrund der stetigen Änderungen der Corona-Verordnung sowie der zusätzlich für viele Bereiche unterschiedlich geltenden Rechtsverordnungen, bitten wir Sie weiterhin die tagesaktuellen Presse-, Fernseh- und Rundfunkberichte stets zu verfolgen und/ oder sich auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) über die neuesten Änderungen zu informieren.

**UNSER TIPP:** Die wichtigsten Fragen und Antworten, zur Maskenpflicht, zu Feiern und Veranstaltungen sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum, sind auf der Webseite des Landes, unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> zusammengestellt worden.

Bei weiteren Fragen zum Thema Corona, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne wie gewohnt zur Verfügung. Bleiben Sie weiterhin gesund!

**Aufruf an alle Vereine, Gruppierungen, Einrichtungen und Interessierte!**

**Kinderferienprogramm 2020:** Der Sommer hat begonnen. Kaum haben Schule und Kindergarten Ihren pandemiegerechten Betrieb wieder aufgenommen, stehen auch schon die Sommerferien vor der Tür. Aufgrund von Corona ist dieses Jahr einfach alles anders.

Vermutlich werden viele Familien ihren Urlaub dieses Jahr in der Heimat verbringen. Einige Eltern unter Ihnen, haben einen Großteil ihres Urlaubs vielleicht bereits sogar für die Kinderbetreuung benötigt oder werden in der bevorstehenden Sommerpause dringend im Job benötigt, weil der Betrieb langsam wieder ins Rollen kommt.

Aus diesem Grund möchten wir alle Vereine, Gruppierungen, Einrichtungen und sonstige Interessierten dazu einladen, zusammen ein Kinderferienprogramm auf die Beine zu stellen.

Trotz der stetigen Lockerungen wird Corona selbstverständlich auch während der Sommerpause, weiterhin ein ernstzunehmendes Thema sein. Kontaktbeschränkungen sowie bestimmte Hygiene- und Schutzvorschriften, haben weiter Bestand. Wir möchten deshalb vorrangig zu Veranstaltungen im Freien aufrufen. Bei den Planungen muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Veranstaltungen nur dann stattfinden können, wenn es die Umstände zulassen.

Wenn Sie ein Ferienprogramm planen, bieten wir Ihnen an, dass wir Sie beim Bewerben Ihres Programms sowie auch bei der Koordination der Termine unterstützen, um ggf. Terminüberschneidungen zu vermeiden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch in Fragen Corona (Was ist möglich? Was muss beachtet werden? Wo gibt es Grenzen?) gerne zur Verfügung.

**Sie fühlen sich angesprochen und möchten gerne ein Ferienprogramm anbieten? Teilen Sie uns hierzu bitte Ihre Veranstaltung (-en) mit folgenden Angaben mit:**

- Veranstalter
- Ansprechpartner
- Telefon Nr. und E-Mail Adresse des Verantwortlichen
- Titel der Veranstaltung
- Kurze Beschreibung
- Termin, Uhrzeit
- Veranstaltungsort
- Teilnehmerzahl von – bis
- Alter der Teilnehmer
- Teilnehmerbeitrag
- Was sollten die Teilnehmer mitbringen
- Anmeldung erbeten an (Adresse)

**Bei entsprechender Resonanz werden wir ein Programm erstellen und zeitnah bekanntmachen.**

**Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Vorschläge mit den oben genannten Angaben an [anja.koch@durchhausen.de](mailto:anja.koch@durchhausen.de), oder geben diese schriftlich im Rathaus ab.**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen**  
-----

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen mit Schura und seinen Mitgliedsgemeinden Talheim, Durchhausen und Gunningen am

**Mittwoch, den 29.07.2020 um 18.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Trossingen**

laden wir ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

**Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung „Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“  
in der Gemeinde Talheim**

Abwägung über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen

Abwägung über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen

Feststellung und Beschluss des Entwurfs der „Flächennutzungsplan 2020 – 4. Fortschreibung  
„Sonderbaufläche – Abfallzentrum Talheim“ vom 10.07.2020.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des „Flächennutzungsplan 2020 – 4. Fortschreibung  
„Sonderbaufläche- Abfallzentrum Talheim“ vom 10.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
über den „Flächennutzungsplan 2020 – 4. Fortschreibung „Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“ vom  
10.07.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“  
in der Gemeinde Durchhausen**

Abwägung über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen

Abwägung über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen

Feststellung und Beschluss des Entwurfs der „Flächennutzungsplan 2020 – 5. Fortschreibung Gewerbliche  
Baufläche „Großwiesen II“ vom 10.07.2020.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des „Flächennutzungsplan 2020 – 5. Fortschreibung Gewerbliche  
Baufläche „Großwiesen II“ vom 10.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss zur Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
über den „Flächennutzungsplan 2020 – 5. Fortschreibung Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“ vom  
10.07.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung „Gewerbliche Baufläche - Lebensmittelmarkt“ in  
der Gemeinde Durchhausen**

Die Gemeinde Durchhausen plant einen anderen Standort für das Vorhaben. Das bisherige gesonderte  
Flächennutzungsplanverfahren wird beendet. In das Hauptverfahren Flächennutzungsplan 2040 wird der  
neue Standort als Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“ aufgenommen.

**Flächennutzungsplan 2040 - Neuaufstellung-**

Beratung - Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Plans und zur frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Anfragen und Bekanntgaben**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Clemens Maier

Trossingen, den 16.07.2020

**Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G****S A T Z U N G**  
**über die Erhebung von Gebühren**  
**für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses**  
**in Trossingen**  
**(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, in der jeweils gültigen Fassung, sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle vom 08.02.2019, in Kraft getreten am 09.08.2019, in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen am 07.06.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Trossingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.
- (3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

**§ 2**  
**Gebührenschildner, Haftung**

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Schildner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haften.

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte (schaden- und lastenfrei), bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- (6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.
- (7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### **§ 4 Gebührenhöhe**

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

<b>Verkehrswert in Euro</b>	<b>Gebühren (ohne MwSt.)</b>	<b>Gebühren (mit MwSt.)</b>
<b>25.000,00</b>	460,00	547,40
<b>50.000,00</b>	620,00	737,80
<b>100.000,00</b>	900,00	1.071,00
<b>150.000,00</b>	1.070,00	1.273,30
<b>200.000,00</b>	1.260,00	1.499,40
<b>250.000,00</b>	1.450,00	1.725,50
<b>300.000,00</b>	1.550,00	1.844,50
<b>400.000,00</b>	1.750,00	2.082,50
<b>500.000,00</b>	1.950,00	2.320,50
<b>600.000,00</b>	2.050,00	2.439,50
<b>700.000,00</b>	2.150,00	2.558,50
<b>800.000,00</b>	2.220,00	2.641,80
<b>900.000,00</b>	2.300,00	2.737,00
<b>1.000.000,00</b>	2.400,00	2.856,00
<b>1.500.000,00</b>	2.800,00	3.332,00
<b>2.000.000,00</b>	3.300,00	3.927,00
<b>3.000.000,00</b>	4.200,00	4.998,00
<b>5.000.000,00</b>	6.000,00	7.140,00
<b>10.000.000,00</b>	9.000,00	10.710,00
<b>20.000.000,00</b>	12.000,00	14.280,00
<b>30.000.000,00</b>	15.000,00	17.850,00

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

**(2) Berücksichtigung von Besonderheiten**

Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

<b>Besonderheit</b>	<b>Korrekturfaktor</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Mehrere Stichtage</b>		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
<b>Rechte am Grundstück</b>		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbau-recht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteeinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

(3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

(4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

(5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.

(6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.

(7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270.- EUR.

(10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 25.- € / Stück berechnet.



(11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Wertindikationen werden Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

(12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 40.- EUR erhoben.

(13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

## **§ 5 Rücknahme oder Änderung eines Antrages**

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachter-ausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.

Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wer-termittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorar-gruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## **§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG – zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

## **§ 7 Zeithonorare**

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.

Der Stundensatz rechnet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 8 Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren**

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG – in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

**§ 9****Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren**

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

**§ 10****Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**§ 11****Übergangsbestimmungen**

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

**§ 12****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 16.07.2020, spätestens aber am Tag nach der (letzten) öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen vom 04.12.1978 in der Fassung vom 17.09.2018 außer Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Trossingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensregelung gerügt hat.

Trossingen, 07.06.2020

Dr. Clemens Maier  
Bürgermeister

**ABWASSERZWECKVERBAND OSTBAAR****Abwasserzweckverband Ostbaar**  
Durchhausen - Gunningen - Hausen o. V. - Seitingen-Oberflacht**Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung**

Am **Dienstag, 21. Juli 2020, 19.00 Uhr** findet im Feuerwehrmagazin in Hausen ob Verena, In Haaräcker 2 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ostbaar statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht über den Betrieb der Kläranlage im Jahr 2019
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Haushaltsplan 2020 – Beratung und Beschlussfassung
4. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung in den Mitgliedsgemeinden und beim Zweckverband
5. Beauftragung Dienstanweisung, Betriebsanweisung und Explosionsschutzdokument
6. Bericht über die Durchführung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen bis 2018
7. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind interessierte Einwohner aus den Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

Seitingen-Oberflacht, 09. Juli 2020  
*Jürgen Buhl, Verbandsvorsitzender*

**KIRCHENNACHRICHTEN****KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen**

**Sa, 18.07.** 11:00 Tro Taufe von Mattia Pomelli mit Diakon Fascia  
18:30 Gun Eucharistiefeier

**Sonntag, 19.07.2020 - 16. So i. Jk**

09:00 Dhs Eucharistiefeier  
10:30 Tro Eucharistiefeier  
(Silbernes Priesterjubiläum Pfr. Schmollinger; Jubiläum und Verabschiedung von Fr. Monika Reisbeck, Pfarramtssekretarin der SE; Dank und Verabschiedung von Fr. Elke Restat für die Mitarbeit im Pfarrbüro)

**Di, 21.07.** 18:30 Gun Eucharistiefeier  
20:00 Tro KGR

**Mi, 22.07.** 18:30 Tro Eucharistiefeier (Gedenken: Johanna Ilg)

**Do, 23.07.** 18:30 Dhs Eucharistiefeier

**Fr, 24.07.** 09:00 Tro Eucharistiefeier

**Sa, 25.07.** 16:00 Gun Taufe von Mila Kohler in der Felixkapelle  
18:30 Dhs Eucharistiefeier

<b>Sonntag, 26.07.2020 - 17. So i. Jk</b>
---

09:00 Gun Eucharistiefeier  
10:00 Tro Ökum. Rathausplatz-Gottesdienst  
Jubiläum „50 Jahre Ökum. Gottesdienst Trossingen“ (bei Regen in der evang. Kirche)

**Feste Zeiten und Termine:**

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

---

**Liturgie aktuell**

**Ab sofort ist die Gottesdienstteilnahme wieder ohne vorherige Anmeldung möglich.** Auch der Eintrag in eine Liste der Mitfeiernden ist nicht mehr notwendig. Alle anderen Schutzmaßnahmen nach Vorgabe des Landes bzw. der Diözese Rottenburg- Stuttgart gelten jedoch weiterhin wie bisher.

**Wer die Krankenkommunion für ein Familienmitglied wünscht,** der darf sich gerne mit Pfarrer Schmollinger in Verbindung setzen und kann die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst in einem speziellen Gefäß mit nach Hause nehmen. Eine Vorlage zur Feier eines Hausgottesdienstes mit Spendung der Krankenkommunion ist ebenfalls über das Pfarrbüro erhältlich.

Immer aktuell auch unsere Homepage: [www.st-theresia.de](http://www.st-theresia.de)

**Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online:** [www.drs.de](http://www.drs.de)

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: [www.erzabtei-beuron.de/schott/](http://www.erzabtei-beuron.de/schott/)

**Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr**

---

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)  
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

**Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.**

**Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!**

**Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen**

SanktTheresia.Trossingen@drs.de [www.st-theresia-trossingen.de](http://www.st-theresia-trossingen.de)

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 [Thomas.Schmollinger@drs.de](mailto:Thomas.Schmollinger@drs.de)  
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 [Kurt.Diehm@drs.de](mailto:Kurt.Diehm@drs.de)

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 [Ines.Rabus@drs.de](mailto:Ines.Rabus@drs.de)

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

### 6. Sonntag nach Trinitatis

**Wochenspruch:** So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen: du bist mein.  
(Jes 43,1)

### Sonntag, den 19. Juli 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Lukaskapelle in Seitingen

### Vorschau:

**Sonntag, den 26. Juli 2020** 10 Uhr Gottesdienst im Grünen in Hausen (Pfarrgarten) mit Aussendung der Bezirksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter

### Vorabinfo

#### **Deluxe-5-Sterne Jungsharcamp 2020, Sonntag 09.08. bis Freitag, 14.08.**

Grundsätzlich wäre ein Zeltlager im Sommer unter strengen Auflagen und Rahmenbedingungen möglich.

Da diese sehr hoch gesteckt sind, ist eine Durchführung des Jungsharcamps in Irndorf leider nicht realisierbar. Also haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, das Jungsharcamp in Irndorf abzusagen.

Damit die Kinder trotz Corona einen ereignisreichen Sommer erleben können, bieten wir ein „Deluxe-5 Sterne Jungsharcamp“ an. Im Zeitraum von Sonntag, 09.08. bis Freitag, 14.08. wird es ein Tagesangebot mit verschiedenen Elementen für die 9 bis 13-jährigen Kinder geben. Manche Programmpunkte werden online durchgeführt, andere kreativ und praktisch zu Hause, jeweils am Nachmittag planen wir in gleichbleibenden Kleingruppen mit Mitarbeitern ein abwechslungsreiches Programm an unterschiedlichen Orten im Kirchenbezirk Tuttlingen.

Infos und Anmeldung beim: Evang. Bezirksjugendwerk, Angerstr.44, 78549 Spaichingen  
Tel. 07424 5227, [info@ejw-bezirtut.de](mailto:info@ejw-bezirtut.de), [www.ejw-bezirtut.de](http://www.ejw-bezirtut.de)

### Gottesdienst am 19. Juli 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir seit Mai wieder öffentlich Gottesdienst feiern dürfen. Es gehört zum Schutzkonzept unserer Landeskirche, dass wir zwischen den Gottesdienstfeiernden zwei Meter Abstand gewährleisten. Ausgenommen sind Ehepartner, Familien und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Sie dürfen auch im Gottesdienst direkt nebeneinandersitzen. Auch müssen wir auf Empfehlung der Virologen im Gottesdienst auf gemeinsamen Gesang verzichten. Mit Einhaltung dieser Schutzvorkehrungen **wollen wir am Sonntag, 19. Juli 2020, um 9 Uhr in der Stephanuskirche in Hausen ob Verena und um 10.15 Uhr in der Lukaskapelle in Seitingen Gottesdienst feiern.** Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

### Reduziertes Gemeindeleben in Coronazeiten

Während die Gottesdienste unter strengen Auflagen wieder gestartet sind, bleiben alle anderen Gemeindeveranstaltungen abgesagt. So müssen bis auf weiteres Mutter-Kind-Gruppe, Jungsharc, Kinderkirche und Konfirmandenunterricht pausieren. Nur der Kirchengemeinderat darf seit Mitte Mai wieder im Gemeindesaal tagen.

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

**Evangelische Kirchengemeinde Hausen**

**Telefon: 07424/2132, Email: [Matthias.Figel@elkw.de](mailto:Matthias.Figel@elkw.de)**

## VEREINSNACHRICHTEN



### SCHWÄBISCHER ALBVEREIN OG DURCHHAUSEN

Liebe Freunde des Schwäbischen Albvereins,

leider müssen 2 traditionelle Veranstaltungen abgesagt werden.

- 1) Senioren-Hock am Donnerstag, den 30. Juli 2020
- 2) Zeltnacht am Freitag, 31.07.2020

Wir bedauern diese Entscheidung sehr und hoffen, dass wir diese Veranstaltungen nächstes Jahr in gewohnter Weise wieder stattfinden lassen können.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Bedanken, die uns bei diesen Veranstaltungen in der Küche, beim Bedienen, beim Vorbereiten usw. unterstützt hätten.

## ANZEIGEN

**Wer hat einen Autokindersitz für ein 3-jähriges Kind  
sowie ein Trampolin mit Netz zu verschenken?  
Bitte melden bei Herrn Ahmadi, Lupfenweg 4, Durchhausen**

### Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag  
 Di: Ruhetag  
 Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)  
 Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)  
 ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)  
 Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr  
 So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden: Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

**Liebe Gäste,  
zwischen 13.07.2020 - 29.07.2020 haben wir  
einen Urlaubsplan. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

#### Urlaub Juli 2020

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
6	7	8	9	10	11 geschlossene Gesellschaft	12 geöffnet Ab 16 Uhr
13 geschlossen	14 geschlossen	15 geschlossen	16 geschlossen	17 geöffnet Ab 18 Uhr	18 geöffnet Ab 17 Uhr	19 geöffnet Ab 16 Uhr
20 geschlossen	21 geschlossen	22 geschlossen	23 geöffnet Ab 18 Uhr	24 geöffnet Ab 18 Uhr	25 geschlossene Gesellschaft	26 geöffnet Ab 16 Uhr
27 geschlossen	28 geschlossen	29 geschlossen	30	31		



**METZGER**  
**GRAF**

... wo Qualität Tradition ist ...

<b>Tafelspitz</b>	100 g	<b>1,32 €</b>
<b>Schweinebauch</b> auch mariniert	100 g	<b>0,80 €</b>
<b>Jagdwurst</b> mit feiner Einlage	100 g	<b>1,29 €</b>
<b>Chili-Fleischkäse</b>	100 g	<b>1,25 €</b>
<b>Fleischsalat</b>	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Lindenberger</b> 45 % F.i.Tr.	100 g	<b>1,62 €</b>

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen  
 Unser Rind beziehen wir diese Woche von Berthold Kimmich, Sulgen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289  
[www.metzger-graf.de](http://www.metzger-graf.de)

#### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

**Verantwortlich** für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich** für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.